

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 076-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Kultur/Tourismus

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	11.06.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

Beschlussgegenstand:

Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Dübener Heide e.V.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Dübener Heide e.V. zum Ende des Kalenderjahres 2013.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld–Wolfen ist mit Beschluss 36-2007 am 01.09.2007 in den Verein Dübener Heide e.V. eingetreten. Durch die effektive Zusammenarbeit im Verein wurde eine Bündelung der Akteure in der Dübener Heide und der neu entstandenen Seenlandschaft Goitzsche positiv beeinflusst. Im Jahr 2010 ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zuge der Verschmelzung aus dem ehemaligen TV Anhalt-Wittenberg e.V. dem Verband „TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.“ beigetreten. Der vorgenannte Tourismusverband nimmt auf Grund seiner Größe Aufgaben für das gesamte regionale Tourismusgebiet wahr. Die Landschaft der Dübener Heide wurde in das Verbandsgebiet integriert, so dass eine Mitgliedschaft der Stadt in beiden Verbänden auch aus haushaltsrechtlicher Betrachtung nicht mehr notwendig ist.

**Welche Beschlüsse wurden zur dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 36-2007 vom 09.08.2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) jährliche Einsparung über 2.000 €(0,05 €pro Einwohner)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

UK 54290.40021

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **076-2013**